

Kulturwissenschaft

Die Einschreibung für den Masterstudiengang kann auch erfolgen, wenn das Zeugnis über die Bachelorprüfung noch nicht vorliegt, aber sämtliche Prüfungsleistungen vor Beginn des Masterstudiums erbracht werden und die Prüfung voraussichtlich mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen wird. Werden die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen, erlischt die Einschreibung, § 22 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Studierende des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft.

Bitte ein Motivationsschreiben und eine vom Hochschulprüfungsamt bestätigte Leistungsbescheinigung beifügen.

Mathematical Modeling, Simulation and Optimization

Die Einschreibung für den Masterstudiengang kann auch erfolgen, wenn das Zeugnis über die Bachelorprüfung noch nicht vorliegt, aber sämtliche Prüfungsleistungen vor Beginn des Masterstudiums erbracht werden und die Prüfung voraussichtlich mit der Note 2,5 abgeschlossen wird. Werden die Zugangsvoraussetzungen nicht bis Ende des ersten Semesters nachgewiesen, erlischt die Einschreibung, § 2 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Mathematische Modellierung, Simulation und Optimierung“ und den Masterstudiengang „Mathematical Modeling, Simulation and Optimization“.

Bitte eine vom Hochschulprüfungsamt bestätigte Leistungsbescheinigung beifügen.

Material Science

Die Einschreibung für den Masterstudiengang kann auch erfolgen, wenn das Zeugnis über die Bachelorprüfung noch nicht vorliegt, aber sämtliche Prüfungsleistungen vor Beginn des Masterstudiums erbracht werden und die Prüfung voraussichtlich mit der Note 2,5 abgeschlossen wird. Werden die Zugangsvoraussetzungen nicht bis Ende des ersten Semesters nachgewiesen, erlischt die Einschreibung gem. § 2 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Naturwissenschaften und den Masterstudiengang Material Science.

Bitte eine vom Hochschulprüfungsamt bestätigte Leistungsbescheinigung beifügen.

Organisationspädagogik

Die Einschreibung für den Masterstudiengang kann auch erfolgen, wenn die Prüfungen im Bachelorstudiengang noch nicht abgeschlossen sind, deren Abschluss aber bis zum Ende des ersten Semesters im Masterstudiengang nachgewiesen werden kann. Werden die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen, erlischt die Einschreibung, § 2 Abs. 3 der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Pädagogik und im Masterstudiengang Organisationspädagogik.

Bitte eine vom Hochschulprüfungsamt bestätigte Leistungsbescheinigung beifügen.

- Computervisualistik
- Digital Business Management
- E-Government
- Informatik
- Web & Data Science
- Wirtschaftsinformatik

Die Zulassung zu einem der Masterstudiengänge kann erfolgen, wenn bis zum Ende der Bewerbungsfrist das Zeugnis über die Bachelorprüfung noch nicht vorliegt, im Bachelorstudiengang nachweislich 150 Leistungspunkte erbracht wurden und der Notendurchschnitt der bisherigen Leistungen mindestens „gut“ (2,5) ist, § 33 Abs. 5 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik.

Die Einschreibung für den Masterstudiengang erlischt von Amts wegen, wenn der Bachelorabschluss nicht bis zum Ende des zweiten Semesters im Masterstudiengang nachgewiesen wird, die Abschlussnote des Bachelorstudiengangs nicht mindestens „gut“ (2,5) ist oder die Auflagen nicht innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Frist erfüllt werden, § 33 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung.

Bitte eine vom Hochschulprüfungsamt bestätigte Leistungsbescheinigung beifügen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Ihre Doppelseinschreibung erkennen Sie nach Bearbeitung im entsprechenden Semester über KLIPS. Öffnen Sie dazu Ihre aktuellste Studienbescheinigung. Ggf. müssen Sie das Semester umstellen (KLIPS>Startseite>oben rechts). Eine separate Benachrichtigung hierüber wird nicht versandt. Von Anfragen diesbezüglich bitten wir abzusehen!